

EvaU

In allen Fächern der Sek. II muss der sogenannte Eigenverantwortliche Unterricht (EvaU) stattfinden.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres spricht die Fachlehrerin/der Fachlehrer mit ihrem/seinem Kurs ab, welche Aufgaben zu erledigen sind, falls sie/er (z.B. aus Krankheitsgründen) den Unterricht nicht erteilen kann. Falls es der Fachlehrerin/dem Fachlehrer möglich ist, übermittelt sie/er am Tag des Fehlens entsprechende Aufgaben, die dem Kurs weitergegeben werden. Die Fachlehrerin/der Fachlehrer hält in ihrem/seinem Kursheft schriftlich fest, welche Aufgaben sie/er erteilt hat.

Bei voraussehbaren Verhinderungen kann die Fachlehrerin/der Fachlehrer ihrem/seinem Kurs auch im vorhinein Arbeitsmaterial zur Verfügung stellen, das eine direkte Fortführung des aktuellen Unterrichtsthemas ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler führen keine Anwesenheitsliste; die Fachlehrerin/der Fachlehrer hat in der ersten Stunde nach seiner Abwesenheit zu prüfen, ob die Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben erledigt haben, und bewertet sie.

Sonderregelungen:

- | | |
|---|---|
| a) für das Fach Sport: | Der EvaU darf aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht in der Sporthalle stattfinden; statt dessen müssen Aufgaben aus dem Bereich der Sporttheorie (o.ä.) zu Hause erledigt werden. |
| b) für den Bereich Informatik und Naturwissenschaften | Der EvaU findet nicht in den Fachräumen, sondern in Kurs- bzw. Schüleraufenthaltsräumen statt. |
| c) Klausuren: | Falls zu Klausurterminen nicht alle Schüler, aber doch der überwiegende Teil eines Kurses eine Klausur schreibt, entfällt der EvaU. Ein entsprechender Hinweis findet sich auf den Klausurplänen. |

Folgende Pflichten ergeben sich für SchülerInnen und LehrerInnen:

- **Schülerinnen und Schüler** müssen stets ihr Arbeitsmaterial (Lektüren, Bücher ...) mitbringen, die gestellten Aufgaben oder die zu Beginn des Schuljahres abgesprochenen Aufgaben erledigen und in der nächsten Unterrichtsstunde der Fachlehrerin/dem Fachlehrer vorlegen.
- **Lehrerinnen und Lehrer** müssen zu Beginn eines jeden Schuljahres die Regelungen für den EvaU in ihren Kursen bekannt geben und entsprechende Aufgaben in ihren Kursheften notieren. Sie müssen die erledigten Aufgaben überprüfen.